

BUNDESMINISTERIUM  
FÜR  
AUSWÄRTIGE ANGELEGENHEITEN

DVR: 0000060

GZ. 459.01/1-II.5/90

VN; internationale Organisationen;  
Förderung von Ausstellungen öster-  
reichischer Staatsbürger; parlam.  
Anfrage der Abg. Probst und Genossen

WIEN, am 7. Februar 1990

4703 IAB  
1990 -02- 12  
zu 4783 IJ

An den

Herrn Präsidenten des Nationalrates

Parlament  
1017 Wien

Die Abgeordneten zum Nationalrat Probst und Genossen haben am 15. Dezember 1989 unter der Zahl Zl. 4783/J-NR/1989 an mich eine schriftliche Anfrage betreffend die Förderung von Anstellungen in Internationalen Organisationen gerichtet, welche den folgenden Wortlaut hat:

- "1) Wieviele Interessenten haben sich bis heute für die ausgeschriebene internationale Tätigkeit gemeldet?
- 2) Gibt es in den vorstehenden internationalen Organisationen ein Kontingent für österreichische Staatsbürger und wo wurde dieses Kontingent bereits ausgeschöpft?
- 3) Existiert ein ähnliches Programm für junge Österreicher für den Europarat, hat Österreich im Europarat ein bestimmtes Kontingent für österreichische Staatsbürger, ist dieses Kontingent bereits genutzt?
- 4) Welchen Verdienst erzielen junge Österreicher und Österreicherinnen bei den oben stehenden Internationalen Organisationen bzw. beim Europarat?"

- 2 -

Ich beeindre mich diese Anfrage wie folgt zu beantworten.

Zu 1) Das Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten führt seit 1985 ein Programm durch, das die Entsendung von jeweils zwei neu aufgenommenen Beamten zum Entwicklungsprogramm der Vereinten Nationen (UNDP) vorsieht, wodurch eine hausinterne Kapazität auf dem Gebiet der international immer wichtiger werdenden Entwicklungsaktivitäten aufgebaut wird. Im BVA 1990 gelang es erstmals, hiefür einen eigenen Budgetansatz zu erwirken. Die gleichzeitige geringfügige Aufstockung der für dieses Ausbildungsprogramm eingesetzten Mittel ermöglicht es, nicht nur das bisherige interne Programm auszuweiten sondern darüber hinaus zu versuchen, der in letzter Zeit stark zurückgegangenen österreichischen Präsenz in den internationalen Organisationen entgegenzuwirken. Wie die Praxis zeigt, erfolgen Personalrekrutierungen bei internationalen Organisationen vornehmlich über das sogenannte "Junior Professional Officers" (JPO)-Programm, wodurch die Tätigkeit von Jungakademikern in internationalen Organisationen während der ersten zwei bis drei Jahre von den Regierungen der Entsendestaaten finanziert wird. Bei guter Bewährung haben diese Jungakademiker sehr gute Aussichten, in den ständigen Personalstand dieser Organisationen übernommen zu werden.

Für das Ende v.J. über die Medien bekanntgemachte Programm zur Förderung der Entsendung österreichischer Jungakademiker zu internationalen Organisationen - das sogenannte "erweiterte JPO-Programm" - haben sich bisher 83 Österreicher gemeldet. Nach einer ersten Auswertung der eingegangenen Bewerbungen wurde im Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten mit 44 Kandidaten ein Vorgespräch geführt. Mit dem Europäischen Büro des Ent-

- 3 -

wicklungsprogrammes der Vereinten Nationen in Genf wurde Kontakt aufgenommen, um fachliche Interviews mit der vorselektierten Gruppe von 22 Kandidaten unter Beiziehung von Fachbeamten der in Frage kommenden internationalen Organisationen durchzuführen.

1990 ist daran gedacht, zusätzlich zum laufenden JPO-Programm im Rahmen des UNDP die Entsendung von drei österreichischen Jungakademikern an bestimmte internationale Organisationen für eine zweijährige Tätigkeit zu finanzieren. In den kommenden Jahren ist geplant, dieses Programm angesichts des großen Nachholbedarfes auszuweiten. Schwerpunktmaßig wurden für das JPO-Programm vorerst die nachstehenden internationalen Organisationen ausgewählt: UNDP (Entwicklungsprogramm der Vereinten Nationen), UNEP (Umweltprogramm der Vereinten Nationen), UNESCO (Organisation der Vereinten Nationen für Erziehung, Wissenschaft und Kultur) und UNOV (Büro der Vereinten Nationen in Wien - Zentrum für Soziale Entwicklung und humanitäre Angelegenheiten - Verbindungsbüro in New York).

- Zu 2) In den zu 1) genannten internationalen Organisationen gibt es kein fixes Kontingent für österreichische Staatsbürger in Form eines Rechtsanspruches auf Aufnahme in die internationalen Sekretariate. Wohl aber gibt es im Sinne des Grundsatzes der geographischen Vertretung Richtlinien, wonach bei der Aufnahme in den internationalen Dienst bei entsprechender beruflicher und persönlicher Qualifikation auch die Staatsbürgerschaft der Kandidaten im Sinne dieser Richtzahlen Berücksichtigung findet.

- 4 -

Die österreichische Staatsbürger betreffenden Quoten sind im allgemeinen in den Internationalen Fachorganisationen (z.B.: FAO, UNESCO, ITU, WTO ect.) nicht ausgeschöpft. In vielen Fällen werden nicht einmal die unteren Rahmenwerte erreicht.

Was die Vereinten Nationen betrifft, so ist darauf Rücksicht zu nehmen, daß für die aus dem regulären Budget bezahlten Positionen sämtliche UN Einheiten in New York, Genf, Wien und Nairobi zusammengezählt werden, sodaß durch die relativ starke Präsenz österr. Beamter in den Wiener Sekretariatseinheiten der Vereinten Nationen eine insgesamt dem Beitragsschlüssel entsprechende Zahl erzielt wird.

- Zu 3) Beim Europarat bestehen für junge Österreicher Ausbildungsmöglichkeiten im Rahmen des von Europarat finanzierten dreimonatigen Trainee-Programms, von dem junge österreichische Akademiker wiederholt Gebrauch machen. Dieses Trainee-Programm unterscheidet sich jedoch dahingehend vom JPO-Programm der UN-Organisationen, als im letzteren Fall die jungen Beamten in ein ordentliches Anstellungsverhältnis bei der jeweiligen internationalen Organisation aufgenommen werden, dieser jedoch für die Dauer der (maximal 2-jährigen) Verwendung die Ausgaben an Gehältern und anderen Spesen für den österreichischen Beamten ersetzt werden.

Der Europarat bietet jedoch die Möglichkeit einer (nicht auf Jungakademiker beschränkten) Zurverfügungstellung ("Mise à disposition") durch den Mitgliedsstaat. In diesem Fall wird über

- 5 -

Einladung des Europarates ein Experte/Beamter dem Generalsekretariat des Europarates für die Durchführung einer konkreten Aufgabe bzw. eines Projektes zur Verfügung gestellt, wobei der Entsendestaat direkt für die anfallenden Gehalts- und sonstigen Spesen aufkommt. Der Europarat ist hier in die Personal- und Entlohnungsfragen nicht eingeschaltet.

Der Europarat folgt bei der Aufnahme von Beamten in Dienst des Europaratsekretariates einer ähnlichen Praxis wie die Sekretariate der Internationalen Organisationen. Auch im Europarat werden zwecks Berücksichtigung der geographischen Vertretung gewisse Rahmenwerte aufgestellt. Die Österreich zugedachten Rahmenwerte werden von österreichischen Staatsbürgern nicht voll ausgeschöpft. Insbesondere in den unteren Rängen besteht ein Interesse an der Einstellung qualifizierter Österreicher.

- zu 4) Die österreichischen Jungakademiker werden die gleichen Bezüge wie die Beamten im ständigen Personalstand der betreffenden internationalen Organisation erhalten. Das Grundgehalt in der für JPO-Einsätze gewöhnlich vorgeschlagenen Gehaltsstufe - hiezu kommt noch die nach Einsatzort unterschiedliche Kaufkraftausgleichszulage - beträgt ca. US \$ 22.000 pro Jahr (d.s. ca. öS 260.000).

Das dreimonatige Trainee-Programm beim Europarat sieht ein Entgeld von FFr. 3.000,-- pro Monat vor. Im Falle der Zurverfügungstellung von österreichischen Beamten oder Experten an den Europarat unterliegt die Entlohnungsregelung der jeweils individuell festgesetzten Vereinbarung zwischen der österreichischen Bundesregierung und dem Europarat.

Der Bundesminister  
für auswärtige Angelegenheiten